

Gemeinde Saal
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Kückenshagen"



PRÄAMBEL
PLANZEICHENERKLÄRUNG
Verfahrensvermerke
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN
KENNZEICHNUNGEN (§9 Abs. 5 BauGB)
HINWEISE

VERFAHRENSVERMERKE
1. Auftragsauftrag...
2. Die für Raumordnung und Landentwicklung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Abs. 1 M-V beauftragt worden.
3. Die festgelegte Bebauungsplanung ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB von der Gemeinde beschlossen worden.
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Bebauungsplanung berücksichtigt worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.08.2007 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Bebauungsplanung veröffentlicht worden.
7. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Bebauungsplanung veröffentlicht worden.
8. Die Gemeindevertretung hat am 22.08.2007 den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen.
9. Die Bebauungsplanung ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB von der Gemeinde beschlossen worden.
10. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Bebauungsplanung veröffentlicht worden.
11. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Bebauungsplanung veröffentlicht worden.
12. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Bebauungsplanung veröffentlicht worden.

ÜBERSICHTSKARTE
Gemeinde Saal
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Kückenshagen"
PLANNUMMER 1.0
DATUM 22.08.2007
BRUNNEN Wagner / Giesen
Gemeinde Saal
Bürgeramt
Saal
15117 Kückenshagen

